

**Resolution 2010 (2011)
vom 30. September 2011**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, Frauen und Frieden und Sicherheit sowie Kinder und bewaffnete Konflikte,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

unter erneutem Hinweis auf sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia,

in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den FriedensunLösung in Somalia vorgeben, in Anerkennung des Dialogs unter der somalischen Bevölkerung zu fördern, und unter Grundlage beruhende und repräsentative Institutionen seitens aller Seiten einschließenden politischen Prozess hervorgehen,

bekräftigend, dass er die Übergangs-Bundesregierung des Friedensprozesses von Dschibuti *unterstützt*, betonend, dass die Übergangsregierung die Hauptverantwortung dabei zukommt, auf kohärente Weise zu arbeiten und ihre Anstrengungen zu verstärken, um die in der Übergangs-Bundescharta vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, und die Übergangs-Bundesinstitutionen auf der Grundlage der somalischen Gruppen, einschließlich der lokalen und regionalen Gruppen, abzustimmen,

unter erneuter Betonung der Notwendigkeit einer umfassenden Regelung der Schaffung von Frieden und Sicherheit in Somalia, unter Berücksichtigung der Interessen aller Interessenträger,

in Würdigung

des Sicherheitsrats für die Übergangs-Bundesinstitutionen von der Erfüllung dieser Aufgaben abhängen wird, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Berichten an den Rat aktuelle Angaben darüber zu machen, wie weit die Übergangs-Bundesinstitutionen bei der Umsetzung des Fahrplans vorangekommen sind;

3. *nimmt Kenntnis* von den Somalia betreffenden Empfehlungen des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 13. September 2011⁹⁵ und unterstreicht seine Absicht, die Situation vor Ort weiter zu verfolgen und bei seinen künftigen Beschlüssen zur Mission die Fortschritte der Übergangs-Bundesinstitutionen bei der Durchführung der wichtigen Aufgaben zu berücksichtigen, die in dem in Ziffer 2 genannten Fahrplan festgelegt sind;

4. *begrüßt* die von dem Politischen Büro der Vereinten Nationen für Somalia und den anderen Büros und Einrichtungen der Vereinten Nationen, einschließlich des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia, ergriffenen Maßnahmen zur Verstärkung der Präsenz der Organisationen der Vereinten Nationen und ihres Personals in Somalia als wichtiges Element der wirksamen Erfüllung ihres Mandats und fordert nachdrücklich die Errichtung einer dauerhafteren und stärkeren Präsenz der Vereinten Nationen in Somalia, insbesondere in Mogadischu, nach Maßgabe der Sicherheitsbedingungen, wie in den Berichten des Generalsekretärs vom 16. April 2009⁹⁶ und 9. September 2010⁹⁷ ausgeführt;

5. *stimmt unter Hinweis* auf den Bericht des Vorsitzenden der Afrikanischen Union⁹⁵ und den Bericht des Generalsekretärs vom 30. August 2011⁹⁴ *darin überein*, dass eine stärkere Präsenz der Organisationen der Vereinten Nationen und ihres Personals sowie anderer offizieller internationaler Besucher in Mogadischu den Druck auf die Mission erhöht, Sicherheits-, Geleit- und sonstige Schutzdienste zu leisten, legt den Vereinten Nationen nahe, mit der Afrikanischen Union dabei zusammenzuarbeiten, im Rahmen der mandatsmäßigen Truppenstärke der Mission eine Sicherheitstruppe von angemessener Größe aufzustellen, die für Personal aus der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Vereinten Nationen, Sicherheits-, Geleit- und sonstige Schutzdienste leistet, und bekundet seine Absicht, die möglicherweise notwendige Anpassung der mandatsmäßigen Truppenstärke der Mission gründlich zu prüfen und zu erwägen, wenn sie ihre durch das derzeitige Mandat vorgegebene Stärke von 12.000 Soldaten erreicht hat;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Afrikanischen Union über das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union auch weiterhin technische und sachkundige Beratung für die Planung und den Einsatz der Mission zur Verfügung zu stellen, einschließlich des Einsatzkonzepts der Mission;

7. *begrüßt* es, dass die Mission bei ihren Einsätzen die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung verringern konnte, und fordert die Mission nachdrücklich auf, weitere

9. *stellt fest*, dass eine wirksame Polizeipräsenz bei der Stabilisierung Mogadischus eine wichtige Rolle spielen kann, betont, dass der Aufbau einer wirksamen Somalischen Polizei fortgesetzt werden muss, und begrüßt den Wunsch der Afrikanischen Union, innerhalb der Mission eine Polizeikomponente einzurichten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, für die Mission bis zum 31. Oktober 2012 auch weiterhin das in Resolution 1863 (2009) vom 16. Januar 2009 geforderte Paket logistischer Unterstützung für die Mission für bis zu 12.000 Soldaten der Mission, einschließlich der in Ziffer 5 genannten Sicherheitstruppe, bereitzustellen, das Ausrüstungen und Dienstleistungen, einschließlich Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, nicht jedoch die Überweisung finanzieller Mittel beinhaltet, wie im Schreiben des Generalsekretärs vom 30. Januar 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁹⁸ beschrieben, unter Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und Transparenz für die aus den Mitteln der Vereinten Nationen getätigten Ausgaben entsprechend Ziffer 6 der Resolution 1910 (2010) vom 28. Januar 2010;

11. *beschließt*, ausnahmsweise und aufgrund des einzigartigen Charakters der Mis-

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

24. *erinnert* an die von der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte gebilligten Schlussfolgerungen über Kinder und bewaffnete Konflikte in Somalia¹⁰⁰, fordert alle Parteien auf, schweren Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen gegenüber Kindern in Somalia ein Ende zu setzen, fordert die Übergangsbundesregierung nachdrücklich auf, einen konkreten, termingebundenen Aktionsplan zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern auszuarbeiten und umzusetzen, ersucht den Generalsekretär, seinen diesbezüglichen Dialog mit der Übergangsbundesregierung fortzusetzen, und ersucht den Generalsekretär erneut, die Kinderschutzkomponente des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Lage der Kinder in Somalia fortlaufend überwacht und darüber Bericht erstattet wird;

25. *bekundet seine ernste Besorgnis*

30. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6626. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6635. Sitzung am 24. Oktober 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Dänemarks, Griechenlands, Italiens, Norwegens, Spaniens und der Ukraine gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

**Resolution 2015 (2011)
vom 24. Oktober 2011**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolutionen 1918 (2010) vom 27. April 2010 und 1976 (2011) vom